

Gemeinde Tinizong – Rona

Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Ortsplanung 2012

(Anpassung der Gefahrenzonengrenze

Gemäss Protokoll Nr. 2_2012_03_P des Amtes für Wald und Naturgefahren)

Ausgangslage:

Mit der Konzession (flussbaupolizeiliche Massnahmen am Livizungbach) wird der Betreiber des Kieswerkes der Materialaufbereitungszone am Livizungbach verpflichtet, den Rückhalteraum von ca. 10 – 18'000 m³ (jährlicher durchschnittlicher Geschiebeanfall ca. 5'000 m³) frei zu halten.

Feststellung

Mit der geschaffenen Ausbruchstelle unterhalb der Brücke beim Schiessstand hat der Livizungbach die Möglichkeit, in südlicher Richtung auszubrechen. Durch diese Massnahme, welche im Rahmen der Auenrevitalisierung gefordert wurde, wird der nördliche Bereich der Gefahrenzone 2, welche die Gewerbezone überdeckt, entlastet.

Durch die zusätzliche Anordnung eines Erdwalls im Norden der Materialaufbereitungszone gegenüber dem Auenwald mit statischer Waldgrenze innerhalb der Naturschutzzone, wird die orographisch linke Seite des Livizungbaches von weiteren Gefahren gesichert.

Entscheid

Die Gefahrenkommission 2 des Amtes für Wald und Naturgefahren hat in ihrem Protokoll Nr. 2_2012_03_P vom 19. Juli 2012 festgehalten, dass die bisherige blaue Gefahrenzone (GZ2) ab dem Auenwald mit Waldfeststellung, talseitig (Murganggefahr) reduziert werden kann.

Absicht

Die Gemeinde Tinizong-Rona beabsichtigt, die Gewerbezone im Gebiet Rezgia aus der Gefahrenzone 2 zu entlassen.

Die Gemeinde beabsichtigt diese Korrektur der Nutzungsplanung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Gleichzeitig mit der Eingabe zur Vorprüfung wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren eingeleitet.

Vorprüfung

Das Amt für Raumentwicklung hält in seinem Vorprüfungsbericht vom 28.11.2012 fest, dass die Anpassung des Zonenplanes nicht nach dem vereinfachten Verfahren (Art. 48 Abs. 3 KRG) durchgeführt werden kann.

Die Aufhebung der Gefahrenzone ist mit einem Vorbehalt zu verbinden. Die Gefahrensituation muss neu beurteilt werden, wenn nicht innert 3 Monate nach einem Ereignis das Rückhaltebecken wieder frei gemacht ist.

Beschluss

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. April 2013 sind die Stimmberechtigten durch den Gemeindepräsidenten ausführlich orientiert worden.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den vorliegenden Plan zur Teilrevision der Ortsplanung (Aufhebung der GZ2 im Bereich Livizung) zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung zur Verabschiedung der Teilrevision Ortsplanung 2012 fand am 8. April 2013 statt. Die Vorlage wurde, bei 32 Stimmberechtigten mit 30 Stimmen ohne Gegenstimme, beschlossen.

Die Gemeinde beauftragt den Planer, die verabschiedete Teilrevision Ortsplanung zur Genehmigung einzureichen.

Publikation

Die Bekanntmachung, dass die StimmbürgerInnen der Gemeinde Tinizong-Rona den Planungsmitteln an der Gemeindeversammlung vom 8. April 2013 zugestimmt haben, wurde im amtlichen Publikationsorgan sowie im «Kantonsamtsblatt» publiziert (Beschwerdeauflage hat stattgefunden).

Die Akten wurden während der öffentlichen Bekanntgabe des Erlasses (30 Tage ab Publikation) zu den Öffnungszeiten der Kanzlei im Rathaus Tinizong-Rona aufgelegt.

Chur, 15. April 2013 / we